Netzverstärkung Mecklar – Vieselbach

Antragskonferenz nach § 20 NABEG

09.11.2021

Agenda

1. Rückblick und Einführung in das Thema
2. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
3. Vorschlagstrasse und Trassenalternativen
4. Prüfung der Umweltverträglichkeit
5. Vorgesehene Fachgutachten und sonstige Unterlagen
6. Sonstige öffentliche und private Belange
7. Sonstiges
8. Ausblick

TOP 4
Prüfung der Umweltverträglichkeit

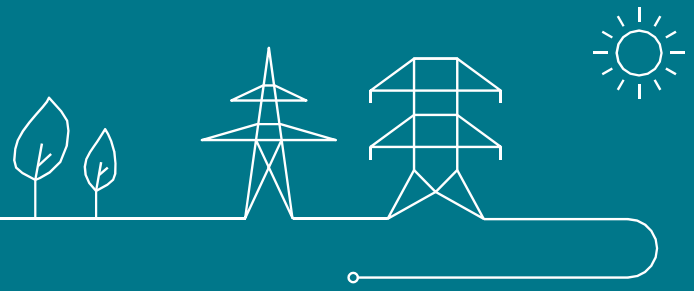

TOP 4 Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht)

- Zielsetzung und Methode der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

TOP 4.1
Zielsetzung und Methode der UVP

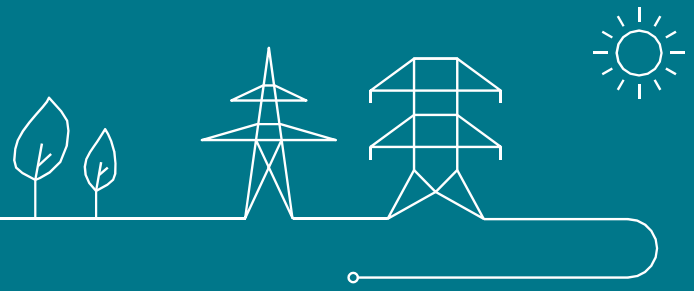

UVP-Bericht (1/2)

Ziel der Unterlage

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) prüft anhand eines UVP-Berichts die Vereinbarkeit des Vorhabens mit umweltfachlichen Belangen (sogenannte Schutzgütern nach § 3 Abs. 1 UVPG):
  - Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
  - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
  - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermitteln, beschreiben und bewerten (i. S. e. Umweltvorsorge)
- Ergebnis der UVP soll so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit zu berücksichtigen

UVP-Bericht (2/2)

Wesentliche Inhalte der Unterlage

- **Beschreibung des Vorhabens** mit Angaben zu Standort, Art, Umfang und Ausgestaltung, Größe sowie anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens
- **Beschreibung der Umwelt** und ihrer Bestandteile **im Einwirkungsbereich** des Vorhabens
- **Beschreibung der Merkmale des Vorhabens** und des Standortes, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens **ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen** werden soll
- **Beschreibung der geplanten Maßnahmen**, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens **ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen** werden soll sowie Beschreibung geplanter **Ersatzmaßnahmen**
- **Beschreibung** der zu erwartenden **erheblichen Umweltauswirkungen** des Vorhabens
- **Beschreibung der vernünftigen Alternativen**, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und Angaben der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen
- allgemein verständliche, nichttechnische **Zusammenfassung** des UVP-Berichtes

TOP 4.2
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

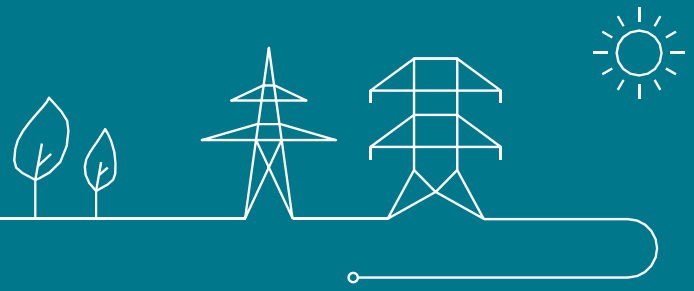

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (1/2)

Untersuchungsraum

- 400 m beidseits des äußeren ruhenden Leiterseils (vgl. Vorgaben der 26. BImSchVVwV für 380-kV-Freileitungen)
- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Flächennutzungen zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen und sensible Einrichtungen mit Anforderungen zur Vorsorge gemäß § 4 der 26. BImSchV
- siedlungsnahe Freiräume, Siedlungsfreiflächen
- bedeutsame Gebiete zur Erholung und Erholungseinrichtungen (z. B. Campingplätze, Freizeitangebote)
- Darstellung von relevanten Vorbelastungen (z. B. durch Freileitungen, Windkraftanlagen und linienhafte Infrastruktureinrichtungen)
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Lärm-, Sicht-, Immissionsschutzfunktion)

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (1/2)

Relevante Wirkfaktoren

- Schallimmissionen durch Baulärm, Bauverkehr → baubedingt
- Stoffliche Emissionen (Staub, Luftschadstoffe, wassergefährdende Stoffe) → baubedingt
- Raumanspruch der Maste und Leitung → anlagebedingt
- Schallimmissionen durch Betrieb der Leitung → betriebsbedingt
- Elektrische und magnetische Felder → betriebsbedingt

TOP 4.3
Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

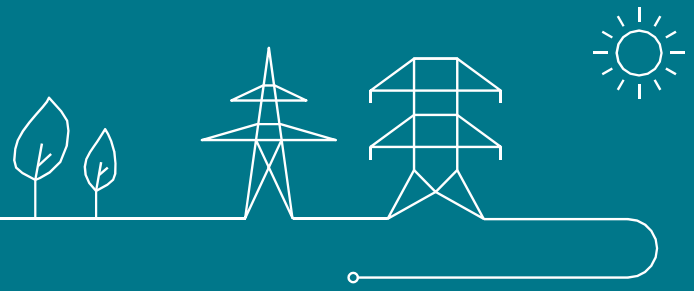

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (1/4)

Untersuchungsraum

- **Teilschutzgut Pflanzen:**
  100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- **Teilschutzgut Tiere:**
  spezifische Untersuchungsraumabgrenzung für einzelne Arten/Artengruppen anhand Kartierkonzept; zwischen 100 m (z. B. Amphibien, Reptilien, Fledermäuse) bis 1.500 m (z. B. Avifauna) beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich

- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (2/4)

Durchgeführte Kartierungen (Vegetation und Fauna)

- Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen, geschützte Pflanzenarten
- Brutvögel
- Zug- und Rastvögel
- Feldhamster
- Fledermäuse
- Amphibien
- Reptilien
- Tag- und Nachtfalter
- Libellen
- Xylobionte (= holzbewohnende) Käfer

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (3/4)

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete/nationale Schutzgebiete)
- geschützte Teile von Natur und Landschaft, gesetzlich geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraum-typen (auch außerhalb von FFH-Gebieten)
- UNESCO-Weltnaturerbestätten
- gesetzlich geschützte Wälder
- Flächen des Biotopverbunds
- Kompensationsflächen, Ökokontoflächen
- Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Darstellung von relevanten Vorbelastungen (z. B. durch Freileitungen, Windkraftanlagen und linienhafte Infrastruktureinrichtungen)
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (4/4)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Schallimmissionen durch Baulärm, Bauverkehr → baubedingt
- Stoffliche Emissionen (Staub, Luftschadstoffe, wassergefährdende Stoffe) → baubedingt
- Lichtimmissionen, Bewegungsreize → baubedingt
- Eingriff in Habitatstruktur/Nutzung → baubedingt, anlagebedingt (Schutzstreifenverlagerung)
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt
- Schallimmissionen durch Betrieb der Leitung → betriebsbedingt

TOP 4.4
Schutzgut Fläche

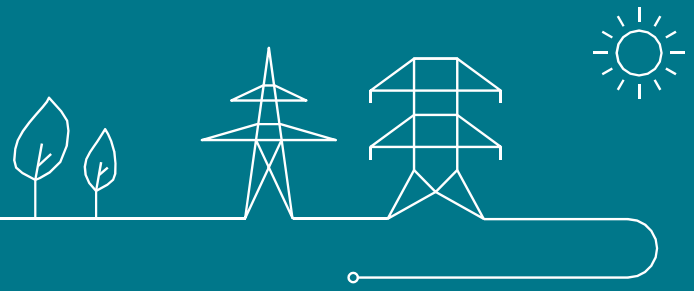

Schutzgut Fläche (1/2)

Untersuchungsraum

- 100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Versiegelte Flächen (die Einstufung erfolgt auf Grundlage von ATKIS-Daten sowie der Biotoptypenkartierung)
- sonstige anthropogen überprägte unversiegelte Flächen mit geringem Natürlichkeitsgrad (die Einstufung des Natürlichkeitsgrades erfolgt auf Grundlage von ATKIS-Daten sowie der Biotoptypenkartierung)
- sonstige Flächen mit mittlerem oder hohem Natürlichkeitsgrad (die Einstufung des Natürlichkeitsgrades erfolgt auf Grundlage von ATKIS-Daten sowie der Biotoptypenkartierung)

Schutzgut Fläche (2/2)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt

TOP 4.5
Schutzgut Boden

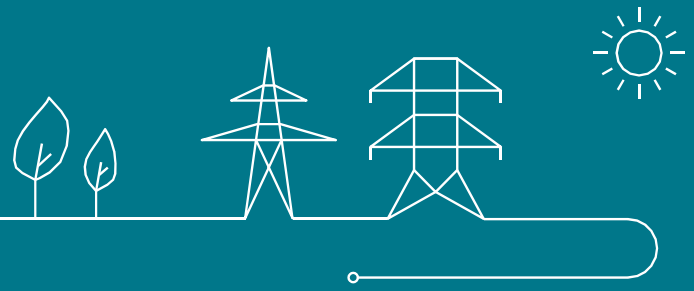

Schutzgut Boden (1/3)

Untersuchungsraum

- 100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Schutzgut Boden (2/3)

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien
– Bodenarten und Bodeneigenschaften auf Grundlage vorhandener Daten – Geotope – besonders schutzwürdige Böden (vgl. BNETZA 2019b), z. B. Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung, Böden mit besonderen Standorteigenschaften/Extremstandorte – verdichtungsempfindliche, feuchte Böden – erosionsempfindliche Böden – großflächige Belastungen des Bodens und Vorbelastungen (z. B. Altlastenverdachtsflächen, Deponien etc.) – Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Bodenschutzfunktion) – Bodenschutzwälder gemäß § 12 BWaldG

Schutzgut Boden (3/3)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Stoffliche Emissionen (Staub, Luftschadstoffe, wassergefährdende Stoffe) → baubedingt
- Wasserhaltungsmaßnahmen bei Fundamentverstärkung/Fundamentneubau → baubedingt
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt

TOP 4.6
Schutzgut Wasser

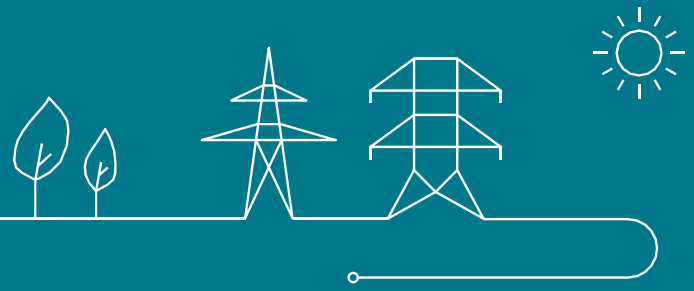

Schutzgut Wasser (1/3)

Untersuchungsraum

- 100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- Ausweitung kann ggf. auch erforderlich werden, wenn für Fragen des zwingenden Wasserrechts maßgebliche Bezugspunkte ansonsten nicht erfasst würden (z. B. repräsentative Messstellen berichtspflichtiger Gewässer oder Gebiete, für die eine Ausnahme zu beantragen ist)

- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Schutzgut Wasser (2/3)

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Erfassung Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer)
- Erfassung Grundwasserkörper und Eigenschaften des Grundwassers (z. B. Grundwasserflurabstand, Grundwasserneubildungsrate, Grundwasserüberdeckung)
- relevante Schutzgebietskategorien (vorhanden/geplant): Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (festgesetzt/vorläufig gesichert)
- Hochwasserrisikogebiete
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Flussuferschutzfunktion, Hochwasserent-stehungsgebiete)
- Gebiete mit geringem Flurabstand/geringem Geschütztheitsgrad des Grundwassers vor flächenhaft in den Boden eindringenden Schadstoffen

Schutzgut Wasser (3/3)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Stoffliche Emissionen (Staub, Luftschadstoffe, wassergefährdende Stoffe) → baubedingt
- Wasserhaltungsmaßnahmen bei Fundamentverstärkung/Fundamentneubau → baubedingt
- Einleitung in Grund- und Oberflächengewässer bei Maßnahmen der Wasserhaltung → baubedingt
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt

TOP 4.7
Schutzgüter Klima/Luft

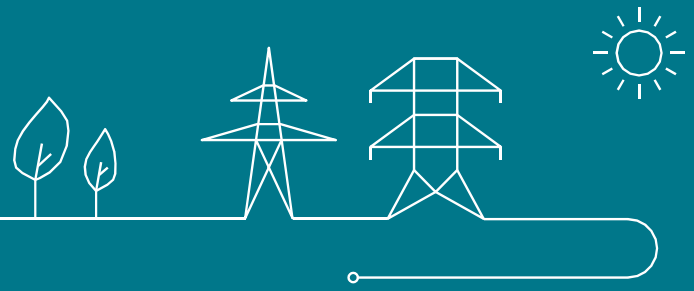

Schutzgüter Klima/Luft (1/2)

Untersuchungsraum

- 100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich

- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (auch Austauschbeziehungen/Luftleitbahnen)
- Gehölz- und Waldbestände mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Klimaschutzfunktion)
- Darstellung von relevanten Vorbelastungen (z. B. durch Freileitungen in Waldbereichen), klimatische Belastungsräume

Schutzgüter Klima/Luft (2/2)

Relevante Wirkfaktoren

- Stoffliche Emissionen (Staub, Luftschadstoffe, wassergefährdende Stoffe) → baubedingt
- Eingriff in Habitatstruktur/Nutzung → baubedingt, anlagebedingt (Schutzstreifenverlagerung)
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt

TOP 4.8
Schutzgut Landschaft

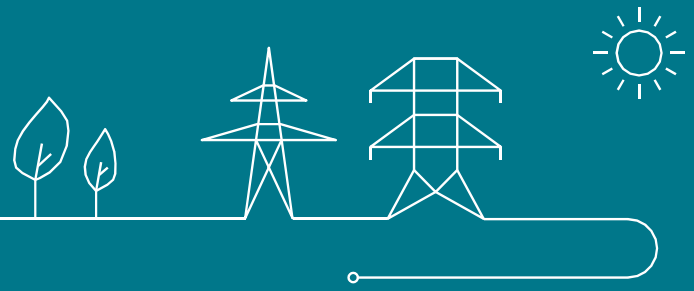

Schutzgut Landschaft (1/3)

Untersuchungsraum

- 1.500 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich

- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Schutzgut Landschaft (2/3)

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- relevante Schutzgebietskategorien (vorhanden/geplant): Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete (nur schutzgutbezogene Gebiete gemäß Verordnung), Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale/Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile
- UNESCO-Weltkulturerbestätten mit Zusatz „Kulturlandschaften“
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Erholungsschutzfunktion, Erholungswald, Wald in waldarmen Gebieten, Park Arboretum, Sichtschutzfunktion)
- Landschaftsbildprägende Elemente/Strukturen
- Unzerschnittene, störungsarme Räume
- Erholungsinfrastruktur (z. B. überregionale Rad- und Wanderwege, besonders bedeutende Aussichtspunkte), Erholungsrelevante siedlungsnahe Flächen, bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung
- Darstellung von relevanten Vorbelastungen (z. B. durch Freileitungen, Windkraftanlagen und linienhafte Infrastruktureinrichtungen)

Schutzgut Landschaft (3/3)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Lichtimmissionen, Bewegungsreize → baubedingt
- Raumanspruch der Maste und Leitung → anlagebedingt
- Eingriff in Habitatstruktur/Nutzung → baubedingt, anlagebedingt (Schutzstreifenverlagerung)

TOP 4.9
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

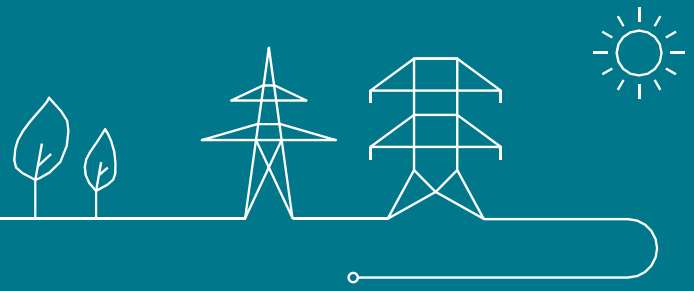

Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (1/3)

Untersuchungsraum

- **visuelle Beeinträchtigungen von Baudenkmalen**:
  1.500 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- **Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen:**
  100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich
- **Sonstige Sachgüter:**
  100 m beidseits der Trassenachse einschließlich Verschwenkungsbereich

- *Hinweis: Sofern sich Arbeitsflächen oder Zuwegungen sowie ggf. erforderliche Provisorien dennoch außerhalb dieses Puffers befinden, werden sie in den Untersuchungsraum aufgenommen bzw. dieser erweitert.*

Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (2/3)

Relevante Schutzgutfunktionen bzw. -kriterien

- Baudenkmale einschließlich ihrer Umgebungsschutzbereiche
- Bodendenkmale
- Kulturdenkmale einschließlich ihrer Umgebungsschutzbereiche
- Verdachtsflächen von Bodendenkmalen, Grabungsschutzgebiete, archäologische Fundstellen
- UNESCO-Weltkulturerbestätten
- Waldflächen mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen (historische Waldbewirtschaftung, Forst Saatgutbestand, hochproduktive Wälder, wissenschaftliche Versuchsflächen)
- Bereiche mit hoher umweltbezogener Funktionserfüllung für die Land-/Forstwirtschaft
- Verkehrslandeplätze
- Windenergieanlagen, Photovoltaik-Anlagen

Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (3/3)

Relevante Wirkfaktoren

- Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen → baubedingt
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) → anlagebedingt
- Raumanspruch der Maste und Leitung → anlagebedingt

TOP 4.10
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

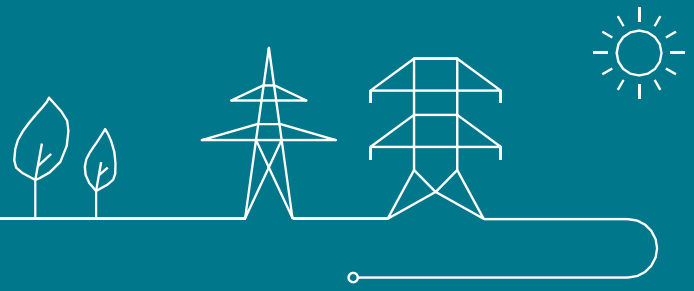

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Auch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden untersucht und im Einzelnen innerhalb des UVP-Berichts beschrieben
- Wechselwirkungen können durch direkte oder indirekte Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen

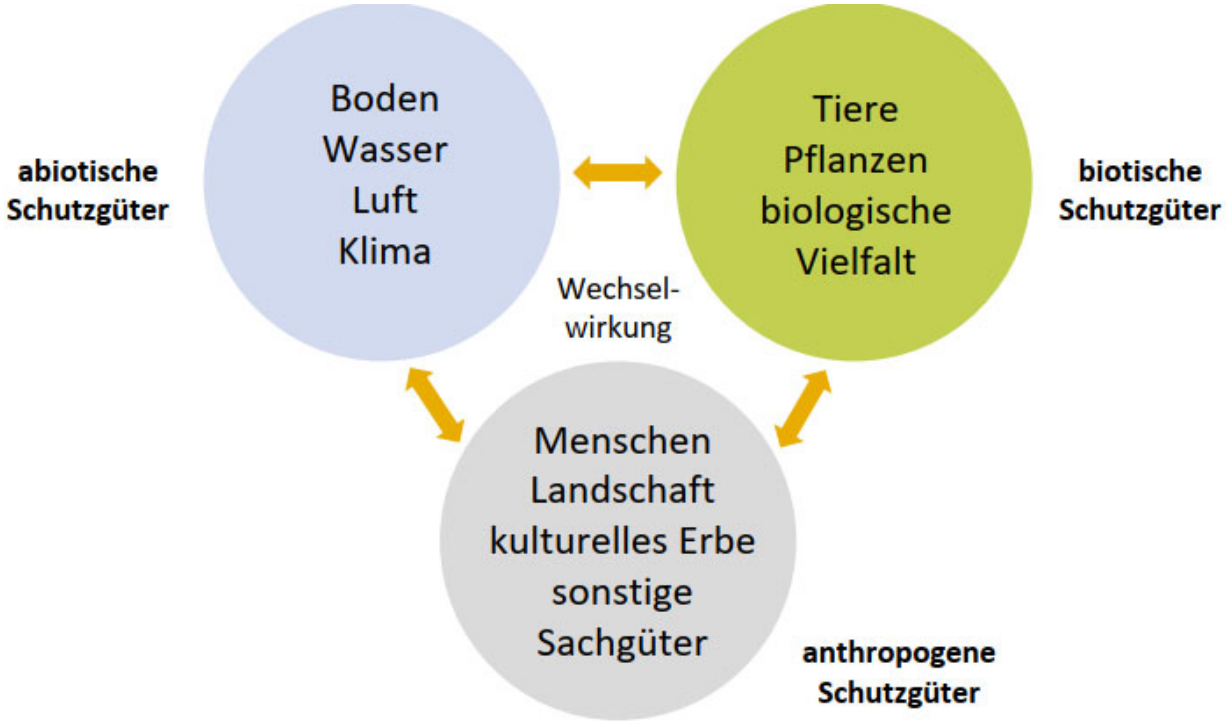

Vielen Dank.